

Häufig gestellte Fragen zur Mitgliederverwaltung des BSKV

Mein Passwort funktioniert nicht, es erscheint die Meldung „Passwort ungültig“. Was kann ich tun?

Das Passwort muss aus mindestens 6 Ziffern, kombiniert aus Buchstaben, Zahlen oder Sonderzeichen bestehend und darf 20 Ziffern nicht überschreiten. Die Groß- und Kleinschreibung kann beliebig erfolgen.

Das Passwort sollte beim ersten Erhalt nicht händisch eingetragen, sondern kopiert und eingefügt werden, da einige Buchstaben sich ähneln.

Wo finde ich Daten oder Rechnungen vor 2021?

Datensätze oder Rechnungen vor 2021 wurden in die neue Software nicht importiert und sind deshalb nicht vorhanden.

Wie kann ich einen Ansprechpartner löschen?

Ansprechpartner können in der neuen Software nicht gelöscht werden. Es muss bei der entsprechenden Person ein BIS-Datum gesetzt werden. Dadurch entsteht im Verlauf der Zeit eine Historie. Nähere Informationen finden Sie im Benutzerhandbuch auf Seite 11, Punkt 2.7.

Wie kann ich einen Berechtigten in der Mitgliederverwaltung anlegen/deaktivieren?

Dafür beantragen Sie bitte bei der Geschäftsstelle schriftlich per E-Mail einen Zugang und geben den entsprechenden Namen des Berechtigten und eine E-Mailadresse an.

Zugänge können nur durch die Geschäftsstelle deaktiviert werden. Deshalb informieren Sie nach Beendigung der Tätigkeit einer Person als MV-Berechtigter die BSKV-Geschäftsstelle, damit keine Mitglieder Ihres Vereins Zugang zu Ihren Daten gelangt, welche diesen nicht mehr haben sollen.

Ein MV-Berechtigter kann erst dann abgemeldet werden, wenn die Zugangsberechtigung durch die Geschäftsstelle deaktiviert wurde.